

Miet-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller übrigen Forderungen aus dem Geschäftsverkehr Eigentum des Lieferanten. Bis zu diesem Zeitpunkt darf die Ware nicht verpfändet oder sicherungsweise übereignet werden. Die aus dem Weiterverkauf gegen Dritte entstehenden Forderungen werden in Höhe der ursprünglichen Rechnungsbeträge sicherungshalber an uns abgetreten, ohne daß es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf. Der Kunde ist - solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt - ermächtigt, diese Forderung für unsere Rechnung einzuziehen. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die abgetretene Forderung und deren Schuldner bekanntzugeben sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen und dem Schuldner die Abtretung mitzuteilen.
2. Der Liefertermin wird nach Möglichkeit eingehalten, ist jedoch freibleibend. Als Nachfrist von Verzugssetzung an, welche durch den Besteller schriftlich erklärt werden muß, gelten vier Wochen als vereinbart. Nach Ablauf der Frist ist der Besteller zum Rücktritt des Vertrages berechtigt. Weitere Ansprüche an die Lieferfirma bestehen nicht.
3. Alle Verträge kommen mit Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder spätestens mit Ausführung der Lieferung und Leistung zustande.
4. Bei Abnahmeverzug des Bestellers ist die Lieferfirma berechtigt, auf Annahme zu bestehen oder 20% des Rechnungsbetrages als Schadenersatz zu verlangen.
5. Die Lieferfirma hat 14 Tage vom Bestelldatum an ein Rücktrittsrecht. Der Rücktritt muß schriftlich erklärt werden. Er ist innerhalb der genannten Frist auch dann möglich, wenn zwischenzeitlich eine Auftragsbestätigung erfolgte.
6. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden von uns Verzugszinsen in Höhe von 7% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz, mindestens jedoch 14% per anno, berechnet.
7. Im Verzugsfall werden sämtliche anderen nicht fälligen Rechnungen fällig. Mit Gegenansprüchen kann der Kunde weder aufrechnen noch wegen dieser Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nichterfüllten Vertrages geltend machen.
8. Mängelrügen werden nur bei unverzüglicher, schriftlicher Anzeige des Mangels berücksichtigt. Bei begründeter Beanstandung erfolgen Ersatzleistungen im Rahmen der Garantiebestimmungen der Herstellerfirma durch kostenlose Instandsetzung oder Austausch. Anstatt dieser Leistung kann die Lieferfirma auch Gutschrift erteilen. Eine Wandlung oder Minderung ist nicht möglich. Mittelbarer oder unmittelbarer Schaden wird nicht ersetzt. Jede Gewährleistung erlischt, wenn ein Eingriff von fremder Seite erfolgte oder durch den Ein-, Aus- oder Anbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden ist.
9. Die Lieferung erfolgt jeweils zu den am Lieferungstag gültigen Preisen, zzgl. der zum Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unsere Preise sind freibleibend. Wir behalten uns Preisanpassung entsprechend der veränderten Material- und Lohnkosten vor.
10. Alle Versendungen und Rücksendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
11. Wir behalten uns das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen. Von uns genannte Lieferungstermine sind unverbindlich. Regreßansprüche wegen verspäteter Lieferung und Nichtbelieferung können nicht geltend gemacht werden.
12. Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie unter "Besondere Bemerkungen" schriftlich auf der Auftragsbestätigung niedergelegt sind.
13. Die Mietzeit beginnt mit der Versendung der Ware und endet mit dem Wiedereintreffen beim Vermieter. Geht die Rückgabe über den vereinbarten Zeitraum hinaus, wird jeder weitere Tag bis zum Eintreffen in unserem Lager als ein zuzüglicher Miettag berechnet. Bei verspäteter Rückgabe der Mietgegenstände, sowie für Waren, welche sich nicht im ordnungsgemäßen Zustand befinden, hat der Mieter die dem Vermieter entstandenen Schäden zu ersetzen.
14. Für Schäden irgendwelcher Art, die mittelbar oder unmittelbar dem Mieter oder sonst einem Dritten durch uns gelieferte oder leihweise zur Verfügung gestellte Waren entstehen, können wir keine Haftung übernehmen.
15. Bei Mietaufträgen haftet der Kunde während der Mietzeit voll für die gemieteten Geräte und die damit verbundenen Leistungen. Der Mieter hat alle üblichen Risiken zum Neuwert zu versichern. Der Mieter haftet für das Leihgerät, solange es sich in seinem Besitz oder im Besitz eines Beauftragten befindet und nicht nur für die Dauer der vereinbarten Mietzeit. Ansprüche irgendwelcher Art können nur geltend gemacht werden, wenn unsere Rechnung voll bezahlt ist. Nachlässe oder Gutschriften werden nur erteilt und Erstattungen nur geleistet, wenn das Leihgerät während der Mietzeit einen nachweisbaren Defekt aufweist, für den der Mieter nicht verantwortlich gemacht werden kann. Der Mieter muß uns die Möglichkeit geben, ein Ersatzgerät zur Verfügung zu stellen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, ein Ersatzgerät zu stellen. Bei Reklamationen behalten wir uns vor, Ersatzlieferungen in anderer Ware oder in einem anderen Fabrikat zu leisten. Bei Ausfall des Mietobjektes beschränkt sich der Schadenersatz des Vermieters auf den Mietpreis. Ein weiterer Schadenersatzanspruch wegen Ausfall oder Verzögerung einer Veranstaltung oder Produktion besteht nicht. Bei wichtigen Veranstaltungen empfehlen wir den Einsatz von Backup-Geräten.
16. Der Mieter kann über uns für die Geräte/Mietsachen eine Versicherung abschließen. Die Prämie beträgt 0,3% vom Versicherungswert. [SB 1.000,00 €]
17. Anfallende GEMA-Gebühren sind vom Mieter zu tragen.
18. Dienstleistungsrechnungen sind sofort bei Rechnungsstellung netto ohne Abzug fällig oder innerhalb von 14 Tagen zuzüglich 2% Finanzierungskosten zahlbar. Beträge aus Vermietungen bis 250,00 €/netto sind sofort in bar fällig, Ausnahmen müssen auf der Rechnung vermerkt sein. Beträge aus Vermietungen und Dienstleistungen ab 2.500,00 €/netto sind mit 50% Vorkasse fällig. Ausnahmen müssen auf dem Angebot, der Rechnung oder dem Lieferschein vermerkt sein.
19. Verkaufsrechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, folgendermaßen fällig:
Vorkasse 5% Skonto 5 Tage 3% Skonto 10 Tage 2% Skonto 20 Tage netto/netto.
20. Mietwaren dienen nur zur Eigenverwendung des Mieters und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Mietwaren dürfen auch nicht als eventuelle Sicherheiten gestellt werden und nicht zur Pfändung an Dritte weitergegeben werden.
21. Alle Preise sind Tagesmietpreise und gelten ab Lager.
22. Zur Erhaltung ihrer Ansprüche müssen uns Kunden von der Beschädigung bzw. von dem Verlust sofort nach der Entdeckung schriftlich Mitteilung machen und Ansprüche gegenüber dem Frachtführer - auch gegenüber Dritten - sofort geltend machen sowie uns alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen stehen, übersenden. Es ist wesentlich, daß diese Schritte unverzüglich unternommen und die Dokumente an uns per Einschreiben übersandt werden, damit der Versicherungsanspruch in einwandfreier Weise geltend gemacht werden kann. Schadensmeldungen nach Ablauf von einer Woche können nicht mehr angenommen werden. Ist die Ware von uns nicht versichert, erfolgt die Lieferung auf Gefahr des Empfängers.
23. Sollte eine der vorstehenden Vereinbarungen rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen davon nicht berührt werden.
24. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig. Anwendung des deutschen Rechts gilt als vereinbart.